



BIVA: Praktische Tipps rund um das Testament

Bonn. Das Thema Nachlass erscheint vielen unerfreulich oder sogar unnötig. Denn in Deutschland hat nur jeder Vierte ein Testament und davon sind fast 80 Prozent nicht korrekt verfasst und damit unwirksam. Als Folge kommt es häufig zu Problemen und jahrelangen Streitigkeiten zwischen den Erben. Um dies zu vermeiden und sicherzugehen, dass der Nachlass nach den eigenen Wünschen geregelt wird, gibt der BIVA-Pflegeschatzbund praktische Tipps zum Testament in einem Online-Vortrag seiner Reihe „Pflegebedürftig – Was nun?“.

Wenn kein Testament vorliegt, regelt der Gesetzgeber, wer was erbt. Die gesetzliche Erbfolge berücksichtigt allerdings nur Verwandte und Ehepartner:innen. Gibt es keine gesetzlichen Erben, erbt der Staat. Wenn man also dem Lebenspartner, Freunden oder einem gemeinnützigen Verein etwas vererben möchte, sollte man auf jeden Fall ein Testament verfassen. Die einfachste und kostengünstigste Möglichkeit ist ein sogenanntes privates Testament, das möglichst präzise formuliert sein sollte. Es muss handschriftlich lesbar verfasst sein, eine eindeutige Überschrift haben, mit Datum und Ort versehen und eigenhändig unterschrieben sein. Auch alle späteren Änderungen müssen wieder mit Datum und Unterschrift versehen werden. Wo verwahrt man das Testament am besten? Es reicht aus, den Ablageort den nächsten Angehörigen mitzuteilen. Wenn man aber sichergehen oder den Verlust des Testaments verhindern möchte, sollte man das Testament beim Amtsgericht, einem Anwalt oder beim Zentralen Testamentsregister hinterlegen.

Viele weitere Fragen stellen sich rund um das Testament. Was ist ein Berliner Testament? Wie sieht die gesetzliche Erbfolge aus? Was ist ein Pflichtteil? Wie schlieÙe ich jemanden vom Erbe aus? Diese und weitere Fragen werden im Online-Vortrag „Testament – Was muss ich beim Erben und Vererben beachten?“ am Freitag, dem 29. April 2022 beantwortet. Er ist Teil der Vortragsreihe „Pflegebedürftig – Was nun?“ des BIVA-Pflegeschatzbundes. Alle Termine und Informationen gibt es unter <https://www.biva.de/leistungen/biva-akademie/veranstaltungen/>

.....

Der BIVA-Pflegeschatzbund vertritt seit 1974 bundesweit die Interessen von Menschen, die im Alter Wohn- und Pflegeangebote in Anspruch nehmen. Der BIVA-Pflegeschatzbund ist gemeinnützig, konfessionell ungebunden und überparteilich. BIVA ist die Abkürzung für Bundesinteressenvertretung für alte und pflegebetroffene Menschen e.V.

Ansprechpartner: Dr. David Kröll; Maria Sievers

BIVA e.V. – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Siebenmorgenweg 6-8 | 53229 Bonn | Telefon: 0228 / 909048-16 | Fax: 0228 / 909048-22

presse@biva.de | www.biva.de | www.facebook.com/biva.de